

Stammdaten für unsere Handakte



Daten Mandant/in:

Name, Vorname:

Wohnort/Firmensitz:

Festnetz-Telefon:

Mobiltelefon:

E-Mail:

Geldinstitut/IBAN:

- Die Angabe Ihrer Bankdaten ist freiwillig; wir benötigen sie für den Fall, dass hier eingehende Zahlungen an Sie weiterzuleiten sind; mit unserem Gebührenanspruch bzw. einer etwa bestehenden Rechtsschutzversicherung haben diese Angaben nichts zu tun -

Rechtsschutzversicherungsgesellschaft:

Versicherungsscheinnummer:

vorsteuerabzugsberechtigt:

Ja

Nein

Daten der Gegenseite:

Name:

Anschrift:

Wie kam der Kontakt zustande? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich war schon einmal Mandant
- Gelbe Seiten
- ADAC
- Zufall
- Internetwerbung (Kanzleihomepage, facebook, google, anwalt.de etc.)
- Sonstige Werbung (Zeitungsanzeige etc.)
- Sonstiges: _____
- Empfehlung durch:
 - Rechtsschutzversicherung
 - Mandanten
 - andere

Bitte wenden

Elektronischer Schriftverkehr und Telefax

Der Versand und Empfang von Emails und Telefaxen kann unsicher sein. Sollte z.B. Ihr elektronisches Postfach oder Faxgerät nicht hinreichend gesichert sein oder sollten Dritte ein Passwort zum Zugriff haben, können diese sich von Emails oder Telefaxe Kenntnis verschaffen. Bei nicht oder nicht hinreichend verschlüsseltem Versand von Emails oder Telefaxen können Dritte diese auch darüber hinaus auslesen und damit vom Inhalt einer solchen Email oder Telefax Kenntnis nehmen.

Mit dem Versand und Empfang von elektronischer Post und Telefaxen von und durch die Rechtsanwälte und Mitarbeiter der Kanzlei RUNKEL PATZ RECHTSANWÄLTE Partnerschaft zum Zwecke der Mandatsbearbeitung und Mandatsabwicklung bin ich einverstanden. Ich rufe mein Email-Postfach regelmäßig ab und überprüfe auch regelmäßig meine Fax-Eingänge. Ich kann diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche oder textliche (z.B. E-Mail), mündliche oder fernmündliche Erklärung gegenüber der Kanzlei für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf für die Zukunft lässt die Rechtmäßigkeit der Einwilligung in den E-Mail- und Fax-Schriftverkehr, der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgt ist, unberührt.

Bad Kreuznach, den _____

Unterschrift Mandant/in

Einverständniserklärung zum Erheben, Nutzen und Verarbeiten personenbezogener Daten

Unsere Kanzlei bietet Ihnen den Service, eine Datenbank zu unterhalten, in der die Angaben zu Ihrer Person wie Adresse, Kontaktmöglichkeiten und Angaben zu Ihrer Rechtsschutzversicherung dauerhaft gespeichert werden, sodass wir auch nach Beendigung eines Mandats in der Lage sind, Ihre früheren Angaben rasch wieder aufrufen zu können.

Dabei speichern wir Ihre Stammdaten, Ihre Telefonnummer(n), Faxnummer(n), E-Mail-Adresse(n) und Ihre Rechtsschutzversicherung samt Versicherungsnummer. Diese Daten werden ausschließlich zur firmeninternen Verwendung verarbeitet, wobei wir geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen haben, um diese Daten vor Verlust oder Diebstahl zu schützen. Keinesfalls erfolgt eine Weitergabe dieser Daten an Dritte.

Um Ihnen diesen Service ermöglichen zu können, benötigen wir Ihre Einwilligung. Ihre Einwilligung erfolgt freiwillig und hat auf ein etwaiges Mandatsverhältnis keinen Einfluss.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zum Zweck der o.g. Datenarchivierung von der Kanzlei RUNKEL PATZ RECHTSANWÄLTE Partnerschaft, Bad Kreuznach, dauerhaft gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit ohne für mich nachteilige Folgen für die Zukunft widerrufen.

Bad Kreuznach, den _____

Unterschrift Mandant/in

Hinweis:

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass der Anwalt vor Übernahme eines Mandates darauf hinweist, dass sich die Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnen (§ 49 b Abs. 5 BRAO).

In der Angelegenheit, in der ich heute die Rechtsanwaltskanzlei RUNKEL PATZ RECHTSANWÄLTE Partnerschaft aufsuche, werde ich dementsprechend darauf hingewiesen, dass sich die anwaltlichen Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnen.

Ich bestätige hiermit diesen Hinweis erhalten und verstanden zu haben.

Bad Kreuznach, den _____

Unterschrift Mandant/in

Art.5

Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Personenbezogene Daten müssen

auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden ("Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz");

für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden; eine Weiterverarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gilt gemäß Artikel 89 Absatz 1 nicht als unvereinbar mit den ursprünglichen Zwecken ("Zweckbindung");

dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein ("Datenminimierung");

sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden ("Richtigkeit");

in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist; personenbezogene Daten dürfen länger gespeichert werden, soweit die personenbezogenen Daten vorbehaltlich der Durchführung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, die von dieser Verordnung zum Schutz der Rechte und Freiheiten der betroffenen Person gefordert werden, ausschließlich für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke oder für wissenschaftliche und historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gemäß Artikel 89 Absatz 1 verarbeitet werden ("Speicherbegrenzung");

in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ("Integrität und Vertraulichkeit");

(2) Der Verantwortliche ist für die Einhaltung des Absatzes 1 verantwortlich und muss dessen Einhaltung nachweisen können ("Rechenschaftspflicht").

Art. 7

Bedingungen für die Einwilligung

(1) Beruht die Verarbeitung auf einer Einwilligung, muss der Verantwortliche nachweisen können, dass die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat.

(2) Erfolgt die Einwilligung der betroffenen Person durch eine schriftliche Erklärung, die noch andere Sachverhalte betrifft, so muss das Ersuchen um Einwilligung in verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache so erfolgen, dass es von den anderen Sachverhalten klar zu unterscheiden ist. Teile der Erklärung sind dann nicht verbindlich, wenn sie einen Verstoß gegen diese Verordnung darstellen.

(3) Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die betroffene Person wird vor Abgabe der Einwilligung hiervon in Kenntnis gesetzt. Der Widerruf der Einwilligung muss so einfach wie die Erteilung der Einwilligung sein.

(4) Bei der Beurteilung, ob die Einwilligung freiwillig erteilt wurde, muss dem Umstand in größtmöglichem Umfang Rechnung getragen werden, ob unter anderem die Erfüllung eines Vertrags, einschließlich der Erbringung einer Dienstleistung, von der Einwilligung zu einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten abhängig ist, die für die Erfüllung des Vertrags nicht erforderlich sind.